

Leistungserbringergruppenschlüssel: 23 11 000

Leistungserbringergruppenschlüssel: 24 11 000

Leistungserbringergruppenschlüssel: 25 11 000

Vergütungsvereinbarung 2017 - 2020

zwischen

dem BKK-Landesverband NORDWEST

-Hauptverwaltung Hamburg-,
Süderstr. 24
20097 Hamburg

**der IKK Nord,
Ellerried 1
19061 Schwerin**

die KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Nord
Millerntorplatz 1
20359 Hamburg

und dem

**Deutschen Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen
Lehrervereinigung Schlafhorst-Andersen e.V.,
(dba)**

**Deutschen Bundesverband für Logopädie e.V.
(dbl)**

**Deutschen Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V.,
(dbs)**

**LOGO Deutschland
Interessengemeinschaft selbständiger LogopädInnen und SprachtherapeutInnen e.
V.**

in Vollmacht handelnd für ihre Mitglieder,

**wird auf Grundlage des Rahmenvertrages gemäß § 125 Abs. 2 SGB V über die
Versorgung mit Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie vom 28. November 2005
folgende Vereinbarung geschlossen:**

WA

§ 1
Gültigkeit der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung gilt für alle zur Behandlung der Versicherten zugelassenen, hauptberuflich und in eigener Praxis mit Sitz in Schleswig-Holstein tätigen Mitglieder des **dba**, des **dbl**, des **dbS** und von **LOGO Deutschland** (nachfolgend Leistungserbringer genannt) - jeweils im Umfang der ausgesprochenen Zulassung - und die an der Vereinbarung beteiligten Krankenkassen/-verbände bzw. deren Mitgliedskassen (nachfolgend Krankenkassen genannt).
- (2) Die vereinbarten Preise sind Höchstpreise (§ 125 Abs. 2 S. 4 SGB V). Sie gelten auch für die Behandlung von Versicherten der Krankenkassen außerhalb Schleswig-Holsteins.

§ 2
Behandlungspreise

- (1) Für die Behandlung von Berechtigten der Krankenkassen gelten ab 01. Juli 2017 bis 30.06. 2018 folgende Höchstpreise:

Pos.-Nr.		Vergütung in EURO	Zuzahlung in EURO
	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung		
X3010	Regelbehandlungszeit: 60 Minuten	75,00	7,50
	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung		
X3102	Einzelbehandlung (30 Minuten mit dem Patienten)	29,00	2,90
X3103	Einzelbehandlung (45 Minuten mit dem Patienten)	41,00	4,10
X3104	Einzelbehandlung (60 Minuten mit dem Patienten)	50,00	5,00
	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung		
X3220	Zweiergruppe (45 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	35,00	3,50
X3222	Gruppe mit 3 - 5 Patienten (45 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	24,00	2,40
X3223	Zweiergruppe (90 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	47,00	4,70
X3224	Gruppe mit 3 - 5 Patienten (90 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	39,00	3,90
X9701	Bericht an den Arzt (Übermittlungsgebühr)	0,75	0,00

UK

Pos.-Nr.		Vergütung	Zuzahlung
		EURO	EURO
	Behandlung im Hause des Patienten (falls ärztlich verordnet)		
X9901	Zuschlag	10,50	1,05
X9902	Behandlung jedes weiteren Patienten derselben sozialen Gemeinschaft/Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang je Person	5,50	0,55
X9907	Wegegeld je gefahrenen Kilometer	0,35	0,04

Ab 01.07.2018 bis zum 31.10.2019

lauten die Vergütungssätze wie nachfolgend beschrieben:

Pos.-Nr.		Vergütung in EURO	Zuzahlung in EURO
	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung		
X3010	Regelbehandlungszeit: 60 Minuten	77,00	7,70
	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung		
X3102	Einzelbehandlung (30 Minuten mit dem Patienten)	30,00	3,00
X3103	Einzelbehandlung (45 Minuten mit dem Patienten)	45,00	4,50
X3104	Einzelbehandlung (60 Minuten mit dem Patienten)	53,00	5,30
	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung		
X3220	Zweiergruppe (45 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	38,00	3,80
X3222	Gruppe mit 3 - 5 Patienten (45 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	25,80	2,58
X3223	Zweiergruppe (90 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	47,00	4,70
X3224	Gruppe mit 3 - 5 Patienten (90 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	43,00	4,30
X9701	Bericht an den Arzt (Übermittlungsgebühr)	0,79	0,00
	Behandlung im Hause des Patienten (falls ärztlich verordnet)		
X9901	Zuschlag	10,80	1,08
X9902	Behandlung jedes weiteren Patienten derselben sozialen Gemeinschaft/Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang je Person	5,70	0,57
X9907	Wegegeld je gefahrenen Kilometer	0,36	0,04

Ab 01.11.2019 bis zum 31.12.2020**lauten die Vergütungssätze wie nachfolgend beschrieben:**

Pos.-Nr.		Vergütung in EURO	Zuzahlung in EURO
	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Erstbefundung		
X3010	Regelbehandlungszeit: 60 Minuten	80,00	8,00
	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Einzelbehandlung		
X3102	Einzelbehandlung (30 Minuten mit dem Patienten)	32,00	3,20
X3103	Einzelbehandlung (45 Minuten mit dem Patienten)	49,00	4,90
X3104	Einzelbehandlung (60 Minuten mit dem Patienten)	56,00	5,60
	Stimm-, sprech- und sprachtherapeutische Gruppenbehandlung		
X3220	Zweiergruppe (45 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	42,10	4,21
X3222	Gruppe mit 3 - 5 Patienten (45 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	27,60	2,76
X3223	Zweiergruppe (90 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	56,75	5,68
X3224	Gruppe mit 3 - 5 Patienten (90 Minuten mit den Patienten) je Teilnehmer	47,30	4,73
X9701	Bericht an den Arzt (Übermittlungsgebühr)	0,88	0,00
	Behandlung im Hause des Patienten (falls ärztlich verordnet)		
X9901	Zuschlag	12,75	1,28
X9902	Behandlung jedes weiteren Patienten derselben sozialen Gemeinschaft/Einrichtung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang je Person	6,35	0,64
X9907	Wegegeld je gefahrenen Kilometer	0,37	0,04

(X) In der ersten Stelle der Positionsnummer ist folgende Ziffer zu verwenden:

3 – wenn die Leistungen durch Atem-, Sprech- und StimmlehrerInnen bzw. Logopädinnen und sonstige staatlich anerkannte Sprachtherapeuten (Leistungserbringergruppenschlüssel: 23 11 000) abgegeben werden

4 – wenn die Leistungen durch Sprachheilpädagogen (Leistungserbringergruppenschlüssel: 24 11 000) abgegeben werden.

UH

- (2) Mit den Vergütungen sind 10 Minuten Vor- und Nachbereitung abgegolten.
- (3) Die Position X3010 ist nur bei Behandlungsbeginn im Rahmen der ersten Verordnung einmal zusätzlich ohne gesonderte ärztliche Verordnung abrechenbar und vom Versicherten auf der Rückseite der Verordnung unter Angabe des Datums als Erstuntersuchung zu bestätigen.

Am gleichen Tag kann keine therapeutische Behandlung durchgeführt und abgerechnet werden.

- (4) Anmerkungen zu Pos. X9901 bis X9907:
Werden an demselben Tage in zeitlichem Zusammenhang mehrere Personen eines Haushaltes in demselben Hause oder im gleichen Alten- und Pflegeheim behandelt, so kann die Hausbesuchspauschale nach Pos. X9901 nur einmal berechnet werden. Gleiches gilt für das Wegegeld nach Pos. X9907; es ist anteilig zu berechnen.

Werden im zeitlichen, aber nicht örtlichen Zusammenhang mehrere Personen behandelt, so können für das Wegegeld nur die tatsächlich gefahrenen Kilometer angesetzt werden; es ist anteilig zu berechnen.

Für die Berechnung der Wegegebühren ist die Kilometerzahl der verkehrsgünstigsten Wegstrecke zugrunde zu legen.

- (5) Bei der Abrechnung der einzelnen Positionen ist der Tag der Leistungserbringung anzugeben.
- (6) Die vereinbarten Bruttopreise umfassen die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

§ 3 Genehmigung

Eine vorhergehende Genehmigung der Krankenkassen ist nur für Verordnungen außerhalb des Regelfalles notwendig.

Die einzelne Krankenkasse kann jedoch auf die Vorlage zur Genehmigung verzichten.

§ 4 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am 01.05.2017 in Kraft und regelt die Vergütung ab 01.07.2017. Für den Zeitraum vom 01.05.2017 bis zum 30.06.2017 gelten die bis zum 30.04.2017 gültigen Vergütungssätze weiter. Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum 31.12.2020, gekündigt werden. Diese Vereinbarung löst die bisher geltende Vergütungsvereinbarung ab.
- (2) Alle nach den 30.06.2017 erbrachten Leistungen werden zu den neuen Sätzen vergütet.
- (3) Die Vertragspartner sind sich einig, den vom 01.01.2006 abgeschlossenen Rahmenvertrag fortzuführen.

(3) Das HHVG gibt für § 125 Absatz 1 Satz 4 Nr. 5 SGB V verbindlich vor, dass die Partner der Rahmenempfehlungen über Vergütungsstrukturen einschließlich der Transparenzvorgaben für die Vergütungsverhandlungen zum Nachweis der tatsächlich gezahlten Tariflöhne oder Arbeitsentgelte zu verhandeln haben. Wenngleich damit die Zuständigkeit für diesbezügliche Vorgaben ausschließlich bei den Partnern der Rahmenempfehlungen und damit auf der Bundesebene liegt, besteht zwischen den hier agierenden Vertragspartnern Einvernehmen, dass Geist und Ziel dieser Vereinbarung ist, die deutliche Erhöhung der Vergütung angemessen dazu zu verwenden, die Vergütung auch der angestellten Therapeuten zeitnah zu verbessern, damit die vorhandenen Versorgungsstrukturen gesichert und -soweit erforderlich - weiterentwickelt werden können.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Themas erklären die Vertragspartner zudem ihre Absicht, das ihnen Mögliche zur Unterstützung dieser gesetzlichen Transparenzvorgaben beizutragen.

Weiterhin wird der paritätisch besetzte Vertragsausschuss gemäß § 15 des Rahmenvertrages vom 28.11.2005 unverzüglich nach Abschluss der Rahmenempfehlungen einberufen, um u.a. mögliche Formen des Nachweises für die Entwicklung der Vergütung der Stimm-, Sprech- und SprachtherapeutInnen in Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden bei den zukünftigen Verhandlungen der Vergütung der Leistungen berücksichtigt.

Frechen, Hamburg, Lübeck, Moers, Saarbrücken den 11.07.2017

Marion Maltahn

- dba - Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen Lehrervereinigung Schlaffhorst-Andersen e.V.

dbi Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

D. V. K...
Bundesgeschäftsstelle
Augustinusstraße 11a
50226 Frechen

- dbi - Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

reiter

BKK Landesverband NORDWEST
-Hauptverwaltung Hamburg-

it *Stew*

IKK Nord, Schwerin

dbS Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten Bundesgeschäftsstelle
Goethestr. 16 • 47441 Moers
Tel. 02841 998 101 0 • Fax 998 101 30

- dbS - Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e.V.

...

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Nord, Hamburg

LOGO
DEUTSCHLAND

Interessengemeinschaft selbständiger LogopädInnen und SprachtherapeutInnen

Bunde
LOGO DEUTSCHLAND, IG selbständiger LogopädInnen u. SprachtherapeutInnen e.V.
www.logodeutschland.de